

Lehrplan 21

Der überarbeitete Lehrplan 21 bleibt der alte LP21

Was haben die Agenda 21 und die UNO-Decade-BNE mit dem Lehrplan 21 zu tun?

Nach heftiger Kritik wurde der auf rätselhafter Art erarbeitete Lehrplan 21 (LP21) überarbeitet und von 557 auf 470 Seiten und von 3123 auf rund 2300 Kompetenzen reduziert und der Begriff „Gender“ aus dem Lehrplan 21 verbannt, jedoch nicht die Genderideologie.

Nachdem der St. Galler Regierungsrat Stefan Kölliker anfänglich dem LP21 gegenüber eine ablehnende Stellung inne hatte, hat er sich nun auf die Seite der LP21-Befürworter gestellt. Es stellt sich die Frage, was denn Herr Kölliker zu diesem Gesinnungswandel bewegte.

In einem Zeitungsinterview vom 25. Okt. sagte Herr St. Kölliker, dass der LP21 nicht im stillen Kämmerlein entwickelt worden sei und dass sich mit dem Lehrplan 21 der Schulalltag nicht viel verändern werde. In einem Brief, den der Regierungsrat Kölliker an alle Protestkartenschreiber verschickte, schrieb er, dass mit dem LP21 kein mathematischer oder technischer Stoff abgebaut werde und die deutsche Sprache wie im bisherigen Lehrplan stark gefördert werde. Und weiters schreibt er, werde mit dem LP21 weder Sexualisierung noch Ideologisierung betrieben.

Dass der Lehrplan nicht im stillen Kämmerlein gemacht wurde, ist möglicherweise die einzige Wahrheit, welche Stefan Kölliker bezüglich des LP21 verbreitete. Unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde der Lehrplan 21 von einer, wie sie sagen, Gruppe von Fachdidaktikern und Praxislehrpersonen erarbeitet. Eine dieser fraglichen Fachperson ist z.B. Anton Strittmatter. Herr A. Strittmatter ist „strategischer Beirat des Kompetenz-Zentrums für die Sexualpädagogik“ und zugleich auch „fachlicher Beirat bei LP21“.

Wenn man den LP21 ein wenig studiert, stellt man sehr bald fest, dass der LP21 sich offensichtlich auf die Richtlinien verschiedener Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ausrichtet. So Beispiel nach dem „Europäischen Toleranzstatut“, nach dem „Grundlagenpapier für Sexualpädagogik“, nach der „UNO-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und nach der „Agenda 21“.

Das „Nationale Programm HIV“ (NPHS) und der Bericht „Jugendsexualität im Wandel der Zeit“ fordern, dass die Sexualpädagogik auf allen Stufen in die Lehrpläne integriert werde. Demzufolge muss der LP21 unbedingt auch in Verbindung mit dem „Grundlagenpapier für Sexualpädagogik“ betrachtet werden.

Das „EU Toleranzstatut“ will ebenfalls, dass alle Lehrpläne und Lehrmittel nach dem Toleranzbewusstsein umgestaltet werden, und das vom Kindergarten an bis hin zur Universität. Diese Förderung des Toleranzbewusstseins soll nicht nur gegenüber Rassen- und Religionszugehörigkeit gelten, sondern auch gegenüber jeglicher sexueller Orientierung. Im Weiteren fordert EU-Toleranzstatut die Mitgliedstaaten auf, Vergehen gegen die Toleranz als „schwere Verbrechen“ in die Gesetzgebung aufzunehmen. Und da die Schweiz schon fast automatisch EU-Recht übernimmt, muss auch der LP21 nach diesem Statut ausgerichtet werden.

So ganz unauffällig, und ohne Bezugnahme auf seinen Ursprung, wird in den Grundlagen und in den Querverweisen des LP21 auf die „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE)¹ hingewiesen. In den Grundlagen steht dazu folgende Erklärung: Die „Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklung auseinander. Sie erfassen und verstehen Vernetzungen und Zusammenhänge und werden befähigt, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen.“ Wenn man das so liest, ohne sich zu fragen, woher die „BNE“

¹ <http://www.bne-portal.de/>

kommt, so tönt es doch noch recht gut.

Geht man aber der Sache auf den Grund, so stellt man fest, dass der Ursprung der „BNE“ in der „Agenda 21“ zu suchen ist. Die „Agenda 21“ wurde 1992 an der „UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro beschlossen und ist ein „*entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm*“ für das 21. Jahrhundert.

Die Agenda 21 enthält 4 Bereiche:

- 1. Soziale und wirtschaftliche Dimension
- 2. Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung
- 3. Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen
- 4. Mittel zur Umsetzung

Gestützt auf die „Agenda 21“ wurde am 20. Dez. 2002 von der UNO das „*Weltdekade² Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung 2005–2014*“ (DBNE) ausgerufen (UNO-Resolution 57/254,2002). Mit der DBNE will die UNO erreichen, dass weltweit die „Bildung und Lernprozesse Grundlage für eine Nachhaltige Entwicklung werden“. Die UNESCO wurde mit der Umsetzung und Koordination der UNO-Dekade-DBNE beauftragt. Im März 2005 wurde die Dekade-BNE offiziell eröffnet.

Brisant an dieser Sache ist aber, dass es gerade die UNICEF ist, welche ein Positionspapier zur „*sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität*“ herausgegeben hat. In diesem Positionspapier drängt die UNESCO die Staaten zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare und zur Aufhebung jener Gesetze, welche die Förderung der Homosexualität unter Kindern beschränken. Ebenfalls gibt die UNESCO auch eine Lernhilfe zur „*Bekämpfung von Homophobie und Transphobie*“ heraus. Das alles tut die UNICEF unter dem Anspruch, „die Rechte und Interessen der Kinder zu wahren“.

Die Grundsätze und das Konzept der „*Bildung für nachhaltige Entwicklung*“ erinnern mich sehr stark an die Grundsätze der Freimaurerlogen und Service-Clubs. Wie die BNE, so wollen auch die Freimaurer, auf dem Prinzip der Selbsterlösung, durch Erziehen und Lehren einen besseren Menschen und so auch eine bessere Menschheit und eine bessere Welt schaffen, alles durch menschliche Anstrengungen. Es ist auch nicht verwunderlich, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung freimaurerisches Gedankengut enthält, ist es doch allgemein bekannt, dass die UNO wie auch alle ihre Unterorganisationen von Freimaurern beherrschte Organisationen sind.

Zur Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Schweiz wurde bereits im **Dezember 2005** von der „*Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*“ und verschiedenen „*Bundesämtern der Schweizerischen Eidgenossenschaft*“ das „**Vorgehenspapier der Plattform BNE**“³ erarbeitet. Darin werden die Ausgangslage und die Umsetzung der BNE für die Schweiz beschrieben. So lesen wir in diesem Papier auf Seite 6, dass **der Bundesrat die Sensibilisierung zu Gunsten der BNE über das gesamte Bildungswesen anstreben will**. Und auf Seite 7 heisst es dann weiter: „*Im Tätigkeitsprogramm der EDK legen die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren ihre jährlichen bildungspolitischen Ziele auf gesamtschweizerischer Ebene fest. Für das Jahr 2005 ist die BNE darin ein projektbezogener Arbeitsschwerpunkt. Ziel ist es, das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in Schule und Unterricht integrieren zu helfen.*“

Mit anderen Worten heisst das: Die Erziehungsdirektoren haben spätestens seit 2005 das erklärte Ziel, „**das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in die Schulen und somit in die Lehrpläne zu integrieren**“.

Auf Grund dieser Tatsachen bin ich zur Überzeugung gekommen, dass der Name „*Lehrplan 21*“ von „*Agenda 21*“ abgeleitet wurde.

² Jahrzehnt

³ http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/bne_vorgehen_edk_bund_d.pdf

Ich erachte das „Vorgehenspapier der Plattform BNE“ als einen Beweis dafür, dass die Begründung, „mit dem LP21 die Lehrpläne zwischen den Kantonen zu harmonisieren“, nur ein Vorwand ist, um die BNE in die Schweizerischen Lehrpläne integrieren zu können. Auch in der Romandie wird der Lehrplan (Plan d'études romande⁴) nach dem selben Prinzip und den selben Richtlinien erneuert. Wenn nun dem Volk der wahre Grund für die Erneuerung der Lehrpläne vorenthalten wird, dafür aber irgendwelche unbedeutende Gründe für die Erneuerung des Lehrplans angegeben werden, dann wird damit das Volk betrogen und hinter das Licht geführt.

Zurzeit werden ja auch die Lehrpläne in Deutschland, Frankreich, und offenbar auch in südamerikanischen Ländern erneuert und nach BNE-Richtlinien ausgerichtet. So will auch Frankreich die Noten abschaffen und nach Kompetenzen beurteilen. In Deutschland ist die Sexualkunde an den Schulen ein explosives Thema. Es ist offensichtlich dass die UNO-Weltdekade-BNE weltweit umgesetzt wird. Zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gehören nebst manchen anderen Themen auch die Sexualkunde, die Toleranz gegenüber jeglicher sexueller Orientierung und die Genderideologie⁵. Davon zeugen ja auch das „Positionspapier zur sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität“ und die „Lernhilfe zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie“ der UNESCO. Demzufolge ist die Aussage von Regierungsrat Stefan Kölliker, der LP21 betreibe weder Sexualisierung noch Ideologisierung als eine irreführende Aussage zu betrachten.

Wie anfänglich erwähnt, muss der LP21 unbedingt in Verbindung mit dem Dokument „Sexualpädagogik und Schule“ und anderer politischen Dokumente gesehen werden. Gemäss NPHS⁶ soll jeder zu jeder Zeit, **egal in welchem Alter**, mit jedem Sex haben können, sofern dies freiwillig geschieht. **Deshalb soll eine stufengerechte Sexualerziehung verbindlich in die Lehrpläne eingearbeitet werden.** Um dieses Ziel umsetzen zu können, **gab das „Bundesamt für Gesundheit“ (BAG) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz den Auftrag, „Die Grundlagen für Sexualpädagogik für die Volksschule“ zu erarbeiten und die Integration der Sexualpädagogik in die sprach-regionalen Lehrpläne zu organisieren.** Es ist sicher nicht zufällig, dass Anton Strittmatter gleichzeitig „Strategischer Beirat für das Grundlagenpapier für Sexualpädagogik“ und „Fachbeirat für den LP21“ ist.

Gemäss dem „Grundlagenpapier für Sexualpädagogik“ ist die Sexualerziehung verpflichtend und nicht einmal das Recht auf Religionsfreiheit soll ein Grund zur Dispensation vom Sexualunterricht sein. In diesem Grundlagenpapier heisst es auch, dass die Volksschule die jungen Menschen mit den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werten ausrüsten soll, welche sie zur Sexualität benötigen. Weiters heisst es, dass sie mit dem Sexualunterricht verhindern wollen, dass „heimliche Miterzieher“ die Kinder beeinflussen. Es fragt sich hier, wer denn mit „heimliche Miterzieher“ gemeint ist. Sind damit die Eltern gemeint?

Zum Thema Sexualerziehung lesen wir im LP21 Folgendes:

NMG 1.5.b; 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse): *Schüler und Schülerinnen (S&S) können Unterschiede im Körperbau von Mädchen und Knaben mit angemessenen Wörtern benennen*

NMG 1.5.c; 2. Zyklus (3.-6. Klasse): *S&S können über die zukünftige Entwicklung zu Frau und Mann sprechen und verstehen Informationen zu Geschlechtsorganen, Zeugung, Befruchtung, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt etc.*

ERG 5.2.c; 3. Zyklus (Sekundarstufe): *S&S kennen Faktoren, die Diskriminierungen und Übergriffe begünstigen und reflektieren ihr eigenes Verhalten.*

NT 7.3.a; 3. Zyklus (Sekundarstufe): *Die S&S verfügen über ein altersgemässes Grundwissen über die menschliche Fortpflanzung, die sexuell übertragbaren Krankheiten und die Möglichkeit zur Verhütung.*

⁴ <http://www.plandetudes.ch/>

⁵ <http://www.bne-portal.de/lehrmaterial/von-a-bis-z/esskultur-an-schulen-nachhaltig-und-gendergerecht-gestalten/>

⁶ Nationales Programm HIC und sexuell übertragbare Krankheiten, BAG

Diese Kompetenzen hören sich so harmlos an, doch verbirgt sich hinter diesen kurzen und unscheinbaren Beschreibungen das ganze „*Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule*“ mit seiner Toleranzideologie und seiner Lehre zur selbstbestimmten Geschlechtsidentität (Genderideologie).

Auf Köllikers Aussage, dass mit dem LP 21 der Schulalltag sich nicht viel verändern werde, stellt sich die Frage: „Wenn mit dem LP21 der Schulalltag sich nicht viel verändert, warum werden denn jetzt schon, 2 Jahre vor der Einführung des LP21, sogenannte Multiplikatoren ausgebildet, welche die Aufgabe haben, die Lehrer über den LP21 zu instruieren und später für die Umsetzung des LP21 den Lehrern noch über Jahre hinweg als Coach zu Seite zu stehen?“

Das Bewertungssystem des LP21 beruht auf dem Prinzip der Kompetenzorientierung. Zur Kompetenzorientierung heisst es in der Einleitung Folgendes: *Die „Orientierung an Kompetenzen“ basiert u.a. auf den Ausführungen von Franz E. Weinert. Nach ihm umfassen Kompetenzen mehrere inhalts- und prozessbezogene Facetten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen. Mit letzteren sind neben kulturbezogenen Tugenden (wie respektvollem Verhalten, kritischem Reflektieren von Argumentieren und Meinungen, Respekt gegenüber Mensch und Natur) vor allem Aspekte des selbstverantwortlichen Lernens, der Kooperation, der Motivation und der Leistungsbereitschaft angesprochen.*

Bei dieser Beschreibung stellt sich die Frage: „Wie soll ein pflichtbewusster Lehrer oder eine pflichtbewusste Lehrerin für die vielen beschriebenen Kompetenzen die Schüler zu jeder Kompetenz beurteilen und dabei jedesmal Fähigkeit, Fertigkeit, Wissen, Bereitschaft, Motivation, Leistungsbereitschaft, Haltung und Einstellung in Bezug auf kulturbezogene Tugenden und selbstverantwortliches Lernen miteinbeziehen?“

Weiters fragt sich: „Auf welcher Basis soll ein Lehrer oder eine Lehrerin kulturbezogene Einstellung, Bereitschaft und Motivation beurteilen?“

Könnte diese Kompetenzorientierung, wie sie im LP21 beschrieben ist, nicht sehr leicht zu einem Gesinnungsrontgenapparat umfunktioniert werden? Dass diese Gefahr jetzt schon real besteht, offenbart uns ein Artikel⁷ der Freidenker zum Thema LP21 und der Evolutionstheorie. Dort schreiben die Freidenker, dass *die frühe Beschäftigung mit dem Thema Evolution notwendig sei, um bei den Kindern ein fundiertes Menschenbild zu entwickeln. Die Freidenkervereinigung Schweiz setze seine Hoffnung auf den Lehrplan 21, weil damit schon im 2. Zyklus (3.-6. Kl.) darüber nachgedacht werden könne, wie die Entwicklung von Pflanzen, Tieren und Menschen geschehen sei. Die Freidenker hätten darauf hingewiesen, dass dies aber kein Einfallstor für kreationistische Vorstellungen und Schöpfungsmythen sein dürfe.*

Die Kompetenzen **NMG 12.2.e** und **NT.8.1.c** wurden denn auch ganz im Sinne der Freidenker, wie folgt formuliert:

- **NMG 12.2.e**; Schülerinnen und Schüler können religiöse Sprachformen (wie **Schöpfungsmythen**, Legenden, Gleichnisse) erkennen und von geschichtlichen Darstellungen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen unterscheiden.
- **NT.8.1.c**; Schülerinnen und Schüler können zentrale Prinzipien der Evolutionstheorie an Beispielen erkennen und Gesetzmässigkeiten nachvollziehen.

Dass gemäss LP21 die Evolutionslehre gelehrt werden muss und die Schöpfungsgeschichte nur noch als ein Mythos weitergegeben werden darf, sollte jeden Christen aufschrecken. Ist die Evolutionstheorie doch nur eine Theorie, die auf Annahmen beruht und demzufolge eine reine Glaubenssache, um nicht zu sagen eine Ersatzreligion. Wenn die ersten Seiten der Bibel nur Mythen oder Legenden sind, was ist denn an der Bibel noch wahr und was nicht? Die Freidenker wissen genau, dass, wenn man den Kindern so früh wie möglich die Evolutionstheorie beibringt, diese ihr ganzes Leben lang von dieser Theorie geprägt sind. Jedermann weiss aber auch, dass die Evolutionstheorie nur eine

⁷ <http://www.frei-denken.ch/de/tag/lehrplan-21/>

Theorie ist, die auf Annahmen beruht, welche in vielen Teilen bis heute nicht nachge-

wiesen werden konnte. Das nennt sich dann wissenschaftliche Erkenntnis. Der australische Evangelist, Ken Ham, schreibt in seinem Buch „*Wie aber werden sie hören?*“, dass er feststellen musste, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Ablehnung des Evangeliums und der frühen Beeinflussung durch die Evolutionstheorie besteht. Wenn wir Christen unsere Kinder nicht so früh wie möglich mit der Bibel und der Schöpfungsgeschichte vertraut machen, dann tun es eben andere Leute mit ihrer eigenen Theorie. Wenn wir es jetzt zulassen, dass unsere Kinder bereits ab dem Kindergarten von der unhaltbaren Evolutionstheorie beeinflusst werden, dann werden sie als Erwachsene nur noch sehr schwer für das Evangelium Jesu Christi erreichbar sein, wenn überhaupt. Die Folge der Ablehnung des Evangeliums Jesu Christi können wir in Offenbarung 20.15 nachlesen. Wollen wir es wirklich zulassen, dass unsere Kinder, Enkel- und Urenkelkinder zukünftig von den Freidenkern belehrt und beeinflusst werden? Wollen wir es zulassen, dass unsere Nachkommen durch die Evolutionstheorie, die Sexualpädagogik, die Genderideologie und Toleranzideologie verführt werden?

Wie eingangs erwähnt, schrieb Herr Kölliker in seinem Brief auch, dass mit dem LP21 kein mathematischer oder technischer Stoff abgebaut werde und die deutsche Sprache wie im bisherigen Lehrplan stark gefördert werde.

Erfahrene Pädagogen haben den LP21 zu den Themen Mathematik und Deutsch genauer studiert. Sie haben festgestellt, dass der mathematische Stoff sehr wohl massiv abgebaut wurde und die deutsche Sprache im LP21 viel schlechter wegkommt als in den bisherigen Lehrplänen.

Es bleibt zu erwähnen, dass die Erziehungsdirektoren-Konferenz keine demokratische Legitimierung hat, um den einzelnen Kantonen einen Lehrplan vorzuschreiben. Auch kann aus der allgemein gehaltenen Formulierung des Artikels 62 der Bundesverfassung keine Pflicht der Kantone für die Einführung des LP21 abgeleitet werden.

Arthur Bosshart, 8514 Bissegg

(Dieser Text darf gerne kopiert und weitergegeben werden)

Noch eine Leseproben aus „Bewegung und Sport“

Schülerinnen und Schüler (S&S)

Kompetenz BS 1.1.e1: S&S können auf den Fussballen schnell über tiefe Hindernisse laufen. (2. Zyklus)

Kompetenz BS 1.1.a3: S&S können sich in der Sporthalle und auf dem Pausenplatz zurechtfinden. (1. Zyklus)

Kompetenz BS 1.1.a3: S&S können einbeinig und beidbeinig in die Höhe springen. (1. Zyklus)

1. Zyklus: Kindergarten bis 2. Klasse; 2. Zyklus: 3. bis 6. Klasse; 3. Zyklus: Sekundarstufe